

A N T R A G

der Abg. Thilo Kleibauer, Dennis Thering, Eckard Graage, Sandro Kappe, Dr. Anke Frieling (CDU)

**Haushaltsplanentwurf 2025/2026
Einzelplan 9.1 Finanzbehörde
Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Betr.: Klare Schwerpunkte für einen nachhaltigen Haushalt setzen – Mehr Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Aufgabenkritik statt rot-grüner Buchungstricks

Mit dem neuen Haushaltsplan will der Senat den Ausgabenspielraum deutlich ausweiten. Der Gesamtaufwand im neuen Doppelhaushalt 2025/26 soll bei 43,9 Milliarden Euro liegen. Dies sind 18 Prozent oder 6,7 Milliarden Euro mehr, als vor zwei Jahren beim Doppelhaushalt 2023/24. Diese massive Ausweitung ist fragwürdig und nicht nachhaltig. Der Finanzsenator profitiert von positiven Einmaleffekten, insbesondere durch die hohen Dividenden von Hapag-Lloyd in den Vorjahren sowie die veränderte Ermittlung des Steuertrendwertes. Dies darf aber nicht dazu führen, auf jegliche Aufgabenkritik zu verzichten und in allen Bereichen die Ausgaben zu steigern. Ein starker Fokus auf Effizienzverbesserungen bleibt wichtig für eine leistungsfähige Verwaltung der Stadt.

Der von der rot-grünen Koalition vorgelegte Haushalt weist viele Schwachstellen auf. Besonders fragwürdig ist dabei die geplante Ausweitung der Globalen Minderkosten auf über 500 Millionen Euro pro Jahr. Hiermit wird das Budgetrecht der Bürgerschaft unterlaufen. Das ist ein klarer Verstoß gegen gesetzliche Haushaltsgrundsätze und völlig intransparent. Globale Minderkosten sind als pauschale Einsparvorgaben eine besonders zu begründende Ausnahme von der normalen Haushaltssystematik. Mit der Anhebung der Obergrenze auf 3 Prozent der Ausgaben schießt der Senat völlig über das vertretbare Maß hinaus, zumal viele Behörden bereits bislang kaum die geplanten Minderkosten erreicht haben. Daher darf der Senat das Instrument der globalen Minderkosten nicht länger missbrauchen, sondern

muss zeitnah vorlegen, durch welche konkreten Maßnahmen der Ausgleich des Haushaltsplans erfolgen soll.

Wir fordern, dass insbesondere die Globalen Minderkosten in der Innen- und der Justizbehörde im Doppelhaushalt 2025/26 um insgesamt 107 Millionen Euro reduziert werden. Der wichtige Bereich der Inneren Sicherheit mit seinen vielfältigen Aufgaben darf nicht durch unrealistisch hohe pauschale Einsparvorgaben geschwächt werden, sondern muss in schwierigen Zeiten jederzeit handlungsfähig bleiben.

Durch zahlreiche Mieter-Vermieter-Modelle und viele weitere Aktivitäten und Investitionen haben die Aktivitäten außerhalb des Kernhaushaltes eine stark wachsende Bedeutung. Immer noch gibt es zahlreiche Mängel im Beteiligungsmanagement der Stadt. Dem deutlichen Anstieg von Aktivitäten und Schulden in den vielfältigen Nebenhaushalten ist mit einer Verbesserung des Risikomanagements sowie einer transparenten Berichterstattung zu begegnen. Massive Probleme und Kostensteigerungen bei Großprojekten wie dem `Haus der Erde` zeigen einen großen Handlungsbedarf auf. Die städtischen Realisierungsträger GMH und Sprinkenhof haben zuletzt Rekordverluste berichtet. Auch die Liquiditätssituation des LIG (Landesbetrieb Immobilienmanagement) hat sich durch die sogenannte Bodenpolitik des rot-grünen Senats deutlich verschlechtert und gibt Anlass zur Sorge. Und die HGV als zentrale Beteiligungsholding der Stadt geht ab 2028 von hohen Verlustausgleichszahlungen der Stadt aus. Hier muss dringend gegengesteuert werden.

Gerade angesichts aktueller Risiken aus hohen Preissteigerungen, einer konjunkturellen Abschwächung sowie der kurzfristig unklaren Situation auf Bundesebene ist eine nachhaltige Haushaltspolitik von großer Bedeutung, damit Hamburg handlungsfähig bleibt. Das wieder gestiegene Zinsniveau macht deutlich, dass auch die Tilgung von Schulden wichtig ist, um Spielraum auf der Ausgabenseite für die Kernaufgaben und die Infrastruktur der Stadt zu erhalten. Stattdessen setzt der Senat auf eine deutliche Ausweitung der Globalen Minderkosten, damit der Haushaltsplan ausgeglichen werden kann. Dies ist wenig transparent und haushaltsrechtlich mehr als fragwürdig. Auch die Ausgliederung des Schuldenmanagements in eine eigenständige Finanz-Service-Agentur wird die Transparenz des Haushalts beeinträchtigen, ohne dass die Wirtschaftlichkeit bislang überzeugend dargelegt wurde.

Vor diesem Hintergrund fordert die CDU-Fraktion zahlreiche Korrekturen am vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf 2025/26. Ziel muss es sein, mit einer klugen und nachhaltigen Haus-

haltspolitik die Zukunftsfähigkeit der Stadt sicherzustellen. Mit insgesamt **78 einzelnen Anträgen** zu den Einzelplänen des Doppelhaushalts setzt die CDU-Fraktion in allen wichtigen Themenfeldern klare inhaltliche Schwerpunkte.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

I. Mehr Effizienz in der Verwaltung durch Aufgabenkritik und wirksame Personalbremse

1. Der Senat wird aufgefordert, umfassende Maßnahmen zur Aufgabenkritik und Effizienzsteigerung mit dem Ziel des Abbaus von Verwaltungseinheiten zu forcieren. Hierfür sind die im Einzelplan 9.2 vorhandenen Mittel zur „Vorfinanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ sowie im Modernisierungsfonds konsequent einzusetzen. Der Personalbestand ist regelmäßig anhand von Organisationsuntersuchungen zu überprüfen. Hierbei sind auch die Auswirkungen von Effizienzmaßnahmen auf die festgesetzten Personalstärken zu bewerten.
2. Artikel 9 Nr. 6 des Haushaltsbeschlusses 2025/26 wird dahingehend ergänzt, dass die Schaffung von Planstellen auf dieser Grundlage nur für Besoldungsgruppen bis einschließlich A15 erfolgen kann.
3. Artikel 9 Nr. 9 des Haushaltsbeschlusses 2025/26 wird dahingehend ergänzt, dass die Schaffung von Planstellen auf dieser Grundlage nur bei einer vorliegenden Projekteinsatzungsverfügung erfolgen darf.
4. Der Senat wird aufgefordert, für Projekte auf Basis des Haushaltsbeschlusses geschaffene Stellen zeitnah nach Projektende wieder zu streichen und nicht zu versteifigen.

II. Risiken und Schulden in öffentlichen Unternehmen begrenzen, Transparenz über Hamburgs wachsende Nebenhaushalte verbessern

5. Der Senat wird aufgefordert, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen, den Konzernabschluss der FHH um eine Segmentberichterstattung zu erweitern und hierbei Vorgaben zur Begrenzung der Schuldenaufnahme für Tochterorganisationen der Stadt zu prüfen;
6. sowie sicherzustellen, dass die HGV als städtische Beteiligungsholding nicht auf einen dauerhaften Zuschussbedarf aus dem Haushalt angewiesen ist.

III. Mehr Wirtschaftlichkeit und Transparenz bei den Mieter-Vermieter-Modellen

7. Der Senat wird aufgefordert, bei geplanten Mieter-Vermieter-Modellen die Wirtschaftlichkeit jeweils einzelfallbezogen zu ermitteln und darzulegen sowie dabei auch andere Realisierungs- und Finanzierungsvarianten zu prüfen.
8. Der Senat wird aufgefordert, bestehende Probleme im Mieter-Vermieter-Modell zeitnah zu beheben und die städtischen Realisierungsträger GMH und Sprinkenhof für die Umsetzung der Maßnahmen besser und leistungsfähiger aufzustellen.
9. Der Senat wird aufgefordert, dass Ba monitoring zu verbessern und die langfristigen Mietverpflichtungen für den Haushalt aus den MVM-Projekten transparent in der Finanzplanung abzubilden.

IV. Liquidität des LIG sicherstellen

10. Der Senat wird aufgefordert, Ablieferungen des Landesbetriebs Immobilienmanagement (LIG) an den Kernhaushalt nur bei entsprechend verfügbarer Liquidität vorzunehmen und ausschließlich für investive Maßnahmen einschließlich entsprechender Planungskosten einzusetzen.
11. Der Senat wird aufgefordert, Grundstücke des LIG auch im Wege der Veräußerung zur Förderung des Wohnungsbaus, der Eigentumbildung und der Wirtschaftsförderung zu vermarkten.

V. Parlament nicht entmachten – Keine „Blankoschecks“ für weitreichende pauschale Reservepositionen des Senats

12. Die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 283 Zentrale Finanzen werden wie folgt ergänzt: „Die Inanspruchnahme der Ermächtigungen für das Investitionsprogramm ‚Zentrale Verstärkung Investition‘, Auszahlungen zu leisten, bedarf der Einwilligung der Bürgerschaft.“
13. Die Ermächtigungen für das Investitionsprogramm ‚Stärkung Finanzkraft Konzern Hamburg‘ im Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen werden nach § 24 LHO gesperrt.

VI. Rechnungshof-Kritik an Globalen Minderkosten nicht länger ignorieren

14. Der Senat wird aufgefordert, nach mit der Vorlage des nächsten Halbjahresberichts eine Nachbewilligungsdrucksache zum Haushaltsjahr 2025 der Bürgerschaft zuzuleiten, mit der die Globalen Minderkosten durch Ansatzveränderungen in den jeweiligen Einzelplänen reduziert werden.

15. Der Senat wird aufgefordert, im nächsten vorzulegenden Haushaltsplan-Entwurf Globale Minderkosten höchstens mit einem Anteil von 2 Prozent an den Gesamtkosten der jeweiligen Einzelpläne vorzusehen.